

Zusammenfassung

Diese Ausgabe von *Renten auf einen Blick* bietet einen Überblick und eine Analyse der zwischen September 2015 und September 2017 von den OECD-Ländern verabschiedeten oder gesetzlich beschlossenen Rentenmaßnahmen und liefert eine eingehende Untersuchung der Regelungen für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand. Sie enthält ebenso wie frühere Ausgaben eine umfassende Auswahl von Indikatoren der Rentenpolitik sämtlicher OECD- und G20-Länder.

Die Rentenreformen waren nicht so zahlreich und weitverbreitet wie in den vorangegangenen Jahren

Seit 2015 hat sich das Reformtempo im OECD-Raum verlangsamt und Rentenreformen sind weniger verbreitet. Bessere Staatsfinanzen minderten den Druck, die Alterssicherungssysteme zu reformieren. Einige Länder nahmen allerdings Änderungen beim Renteneintrittsalter, den Rentenleistungen, den Beiträgen oder den Steueranreizen vor. Kanada, die Tschechische Republik, Finnland, Griechenland und Polen ergriffen weitreichende Maßnahmen, wovon manche frühere Reformen rückgängig machten.

In den letzten beiden Jahren wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter in sechs Ländern angepasst. Rund ein Drittel der OECD-Länder änderte die Beitragssätze und ein weiteres Drittel die Höhe der Leistungen für alle oder manche Rentner. Entsprechend der Gesetzgebung wird das Regelrentenalter in etwa der Hälfte der OECD-Länder steigen, wobei in Dänemark, Finnland, Italien, den Niederlanden, Portugal und der Slowakischen Republik eine Verknüpfung mit der Lebenserwartung besteht. Im Durchschnitt wird sich das Regelrentenalter um 1,5 Jahre für Männer und 2,1 Jahre für Frauen erhöhen, womit es etwa 2060 knapp unter 66 Jahren liegen wird. Das bedeutet, dass sich die Rentenbezugsdauer im Verhältnis zum Erwerbsleben verlängern wird.

In drei Ländern wird das künftige Renteneintrittsalter bei über 68 Jahren liegen, und zwar in Dänemark, Italien und den Niederlanden. Dagegen wird das Regelrentenalter für Arbeitskräfte mit vollständiger Erwerbsbiografie lediglich in Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Slowenien und der Türkei unter 65 Jahren bleiben. Außerdem werden nur Israel, Polen und die Schweiz weiterhin einen geschlechtsspezifischen Unterschied beim Renteneintrittsalter aufweisen.

Die finanzielle Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme und die Angemessenheit der Alterseinkommen geben angesichts der projizierten Beschleunigung der Bevölkerungsalterung, der höheren Ungleichheit im Erwerbssalter und des Wandels der Arbeitswelt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Frühere Reformen zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit werden in vielen Ländern die Rentenleistungen verringern.

Im OECD-Durchschnitt beträgt die Nettoersatzquote der gesetzlichen Rentenversicherungen für Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie, die heute in den Arbeitsmarkt eintreten, 63%, wobei sich das Spektrum von 29% im Vereinigten Königreich bis 102% in der Türkei erstreckt. Die Ersatzquoten für Geringverdiener sind im Durchschnitt 10 Prozentpunkte höher, sie reichen von unter 40% in Mexiko und Polen bis zu über 100% in Dänemark, Israel und den Niederlanden.

Unter den G20-Ländern, die nicht Mitglied der OECD sind, weist Südafrika bei der gesetzlich vorgeschriebenen Komponente der Alterssicherung eine besonders niedrige projizierte Nettoersatzquote von 17% für Durchschnittsverdiener auf. In Argentinien, China und Indien liegen die künftigen Nettoersatzquoten dagegen bei über 80%. Von diesen Ländern hat in den letzten beiden Jahren lediglich Indonesien mit der Einführung eines gesetzlichen leistungsbezogenen Alterssicherungsmodells eine umfassende Reform umgesetzt.

Flexibler Übergang in den Ruhestand: was sich dahinter verbirgt und warum er so wichtig ist

Der flexible Übergang in den Ruhestand bezieht sich auf die Möglichkeit, eine Teil- oder Vollrente zu beziehen und dabei erwerbstätig zu bleiben, häufig mit reduzierter Stundenzahl, oder auf die Möglichkeit, den Zeitpunkt des Renteneintritts zu wählen. Die längere Lebenserwartung, die zunehmend unterschiedlichen Berufslaufbahnen und der wachsende Wunsch nach mehr Autonomie bei der Entscheidung über den Rentenbeginn haben Forderungen nach Regelungen laut werden lassen, die es jedem Einzelnen ermöglichen, zu entscheiden, wann und wie er in den Ruhestand geht.

Viele Arbeitskräfte wünschen sich mehr Flexibilität in den Ruhestandsregelungen. Die Inanspruchnahme ist indessen relativ gering. In Europa kombinieren rd. 10% der Personen im Alter von 60-64 Jahren bzw. 65-69 Jahren Erwerbstätigkeit und Rentenbezug. Darüber hinaus arbeiten im Durchschnitt der OECD-Länder etwa 50% der über 65-Jährigen Teilzeit. Dieser Anteil ist seit 15 Jahren stabil.

Maßnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand

In den Alterssicherungssystemen der meisten OECD-Länder ist es möglich, Erwerbstätigkeit und Rentenbezug nach dem Regelrentenalter zu kombinieren, wenngleich es dabei einige Negativanreize gibt. In Australien, Dänemark, Griechenland, Israel, Japan, Korea und Spanien gelten für Rentenbezieher Hinzuverdienstgrenzen, bei deren Überschreiten die Rentenleistungen gekürzt werden. In Frankreich erwerben arbeitende Rentner, die ihre volle Altersrente beziehen, keine zusätzlichen Rentenansprüche mehr, obwohl sie Rentenversicherungsbeiträge leisten müssen.

Vor Erreichen des Regelrentenalters ist die Situation komplexer. Die Flexibilität, vor dem Regelrentenalter eine Vollrente zu beziehen, ist in über der Hälfte der OECD-Länder stark eingeschränkt. In weiteren 15 Ländern ist ein um wenige Jahre vorgezogener Renteneintritt zugelassen, wobei die Rentenleistungen versicherungsmathematisch neutral gekürzt werden.

Zwar lassen elf Länder die Kombination von Erwerbstätigkeit und vorgezogener Altersrente mit bestimmten Einschränkungen zu, doch nur wenige bieten Altersteilzeitmodelle an. Ob Rentner von verbesserten Altersteilzeitmodellen profitieren würden, hängt davon ab, inwieweit sie in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen, um zu verhindern,

dass ihre endgültigen Alterseinkommen geschmälert werden. Finanzielle Allgemeinbildung spielt in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle.

Auch außerhalb des Alterssicherungssystems gibt es Hindernisse für den flexiblen Übergang in den Ruhestand, und zwar insbesondere auf dem Arbeitsmarkt oder bezüglich der kulturellen Akzeptanz der Teilzeitbeschäftigung, was die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen hinsichtlich des Renteneintritts einschränkt.

Ein Rentenaufschub führt in der überwiegenden Mehrheit der Länder zu höheren Rentenansprüchen. In Estland, Island, Japan, Korea und insbesondere in Portugal sind die finanziellen Anreize für den Verbleib im Erwerbsleben nach Erreichen des Rentenalters groß und gehen über die Zuschläge hinaus, die zum Ausgleich der kürzeren Rentenbezugsdauer gerechtfertigt wären.

Chile, die Tschechische Republik, Estland, Italien, Mexiko, Norwegen, Portugal, die Slowakische Republik und Schweden bieten unter den Bedingungen des OECD-Basissszenarios die Möglichkeit des flexiblen Renteneintritts. In diesen Ländern ist es möglich, Erwerbstätigkeit und Rentenbezug nach Erreichen des Rentenalters flexibel zu kombinieren, insbesondere ohne jegliche Hinzuverdienstgrenze. Der Rentenaufschub wird mit Zuschlägen belohnt, und der vorzeitige Rentenbezug nicht mit kräftigen Abschlägen bestraft. In Italien und der Slowakischen Republik hingegen wird Personen, die heute in den Arbeitsmarkt eintreten, Flexibilität erst ab dem Alter von 67 bzw. 66 Jahren angeboten.

Eine echte Wahl bei der Entscheidung über den Rentenbeginn zu haben, bedeutet, dass sich ein Aufschub des Renteneintritts finanziell hinreichend lohnen sollte, um die „verlorenen“ Rentenjahre zu kompensieren, während ein Übergang in den Ruhestand ein paar Jahre vor dem Regelrentenalter nicht übermäßig stark bestraft werden sollte. Jedoch sollte die Flexibilität davon abhängig gemacht werden, ob das finanzielle Gleichgewicht des Alterssicherungssystems gewährleistet ist, was impliziert, dass die Rentenleistungen versicherungsmathematisch neutral an das flexible Renteneintrittsalter anzupassen sind. Zudem kann es vorkommen, dass Menschen ihren künftigen Bedarf unterschätzen und zu früh mit nicht ausreichenden zukünftigen Renten in den Ruhestand gehen. Daher bedarf es möglicherweise Politikmaßnahmen, die die flexible Frühverrentung de facto einschränken. Und folglich sollte das Frühverrentungsalter hoch genug angesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Einzelnen in ausreichendem Umfang Rentenansprüche angesammelt haben.



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Zusammenfassung", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-3-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.